



Gemeinde Anif
Aniferstraße 10
5081 Anif

Antrag auf Gewährung einer Förderung für die Erstellung eines Energieausweises

Bitte in BLOCKSCHRIFT ausfüllen!

Personenbezogene Angaben des/der Antragstellers/in:

Vorname: Familienname:
Straße u. Nr.: PLZ u. Ort:
Tel.-Nr.: E-Mail:

Bankverbindung für die Auszahlung der Förderung:

Kontoinhaber:
IBAN: BIC:

Angaben zur beantragten Förderung:

Art des Objektes (zB Einfamilienhaus):
Grundstücks-Nr.: Adresse:
Ersteller des Energieausweises: Kosten:
durchgeführte bauliche Sanierungsmaßnahmen (zB Fenstertausch):
..... Datum der Fertigstellung:

Mit der Unterschrift wird die Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben bestätigt.

Der/die Antragsteller/in erklärt sich mit den Förderungsrichtlinien (kundgemacht auf der Homepage der Gemeinde Anif) vollinhaltlich einverstanden und verpflichtet sich zur Einhaltung dieser Richtlinien. Der/Die Antragsteller/in nimmt zur Kenntnis, dass kein Rechtsanspruch auf die Gewährung des Zuschusses besteht.

Weiters verpflichtet sich der/die Antragsteller/in nach Bekanntwerden jeder Änderung des Förderungsgegenstandes dies der Gemeinde Anif sofort schriftlich bekannt zu geben. Eine Unterlassung der Bekanntgabe kann die Rückforderung des Förderbetrages zur Folge haben.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des/der Förderungswerbers/in

Beilagen (in Kopie):

- * Energieausweis
- * Rechnung über die Erstellung des Energieausweises
- * Nachweis über die Fertigstellung der baulichen Sanierungsmaßnahmen (Abschlussrechnung)
- * Meldezettel des/der Antragstellers/in



Gemeinde Anif
Aniferstraße 10
5081 Anif

Förderungsrichtlinien für die Förderung der Erstellung eines Energieausweises

1. Antragsberechtigt sind Privatpersonen, die seit mindestens 1 Jahr ihren Hauptwohnsitz in Anif haben.
2. Gefördert werden die Kosten für die Erstellung eines Energieausweises für private Objekte im Ortsgebiet von Anif.
3. Der Energieausweis darf zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als 3 Jahre sein und muss in die Online-Datenbank für Energieausweise „ZEUS“ hochgeladen worden sein (zur Qualitätssicherung).
4. Als Ergebnis dieses Energieausweises müssen tatsächliche, bauliche Sanierungsmaßnahmen (wie zB Fenstertausch) umgesetzt worden sein. Diese Sanierungsarbeiten müssen mit einer Arbeitsleistung verbunden und im Jahr der Antragstellung abgeschlossen worden sein, als Nachweis dafür ist der Gemeinde Anif die Abschlussrechnung vorzulegen (eine Rechnung nur über Materialkosten ist nicht ausreichend).
5. Eine rückwirkende Antragstellung über das laufende Jahr hinaus ist nicht möglich. Der Förderungsantrag kann lediglich in dem Jahr eingebracht werden, in dem die Sanierungsarbeiten abgeschlossen wurden.
6. Die Förderhöhe beträgt 50 % der Kosten des Energieausweises, jedoch max. € 250,-.
7. Die Auszahlung der Förderung erfolgt per Überweisung auf das Bankkonto des/der Antragstellers/in.
8. Der/die Antragsteller/in verpflichtet sich nach Bekanntwerden jeder Änderung des Förderungsstandes, dies der Gemeinde Anif sofort schriftlich bekannt zu geben. Eine Unterlassung der Bekanntgabe kann die Rückforderung des Förderbetrages zur Folge haben.
9. Folgende Unterlagen sind vorzulegen:
 - * ausgefüllter Antrag
 - * Energieausweis
 - * Rechnung über die Erstellung des Energieausweises
 - * Nachweis über die Fertigstellung der baulichen Sanierungsmaßnahmen (Abschlussrechnung)
 - * Meldezettel des/der Antragstellers/in